

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 81.

Halle, Sonntag den 6. April  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. April. Von dem hier sich befindenden Central-Bureau des Zollvereins sind so eben provisorische Abrechnungen der Zollvereins-Zollgefälle der Rübenzuckersteuer, der Branntweinsteuer, der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Wein und Tabak ausgegeben worden. — Nach diesen betrug die Brutto-Einnahme der Zollgefälle für das abgelaufene Jahr 26,687,970 Thlr. und nach Abrechnung der Verwaltungskosten blieb ein Nettoertrag von 23,111,728 Thlr., von welchem an Antheil kamen auf Preußen 11,849,319 Thlr., Preussische Rheinprovinz 3,066,941 Thlr., Sachsen 1,372,598 Thlr., Hannover 2,386,421 Thlr., Württemberg 1,164,407 Thlr., Baden 910,126 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 488,616 Thlr., Großherzogthum Hessen 581,430 Thlr., Thüringen 707,792 Thlr., Braunschweig 169,234 Thlr., Oldenburg 296,993 Thlr., Nassau 288,242 Thlr. und Frankfurt 194,674 Thlr. Von ihren Einnahmen herauszuzahlen haben Preußen, Sachsen, Braunschweig und Frankfurt, und zwar 3,898,147, 694,722, 89,535 und 606,948 Thlr. Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein lieferte nach Abzug der gezahlten Bonificationen einen Netto-Ertrag von 6,409,768 Thlr., von welchem Preußen und die mit ihm in engerem Vereine stehenden Staaten 5,573,801 Thlr., Sachsen 512,011 Thlr. und der Thüringische Verein 323,956 Thlr. erhielten. Die Uebergangsabgabe von Wein und Most trug 186,270 Thlr. und die von Tabak und Tabakfabrikaten 64,952 Thlr. ein. Der Nettoertrag beider Uebergangssteuern belief sich auf 250,504 Thlr., wovon Preußen 170,470 Thlr., Hannover 34,041 Thlr. u. erhielten. Die Uebergangsabgabe von Bier betrug im Nettoertrage 48,367 Thlr. Hiervon erhielten Preußen 40,310 Thlr., Sachsen 4,648 Thlr. u. Die Berechnung der Einnahme aus der Rübenzucker-Steuer geht nur vom 1. Septbr. bis ult. Decbr. v. J. Die Gesamt-Bruttoeinnahme dieser Steuer betrug in dem angegebenen Zeitraum auf 2,520,915 Thlr. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten betragen 68,543 Thlr. Der Nettoertrag belief sich mithin auf 2,452,372 Thlr. Von demselben erhält: Preußen 1,234,290 Thlr., Preussische Rheinprovinz 13,754 Thlr., Bayern 325,969 Thlr., Sachsen 141,920 Thlr., Hannover 231,411 Thlr., Württemberg 123,759 Thlr., Baden 96,732 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 51,932 Thlr., Großherzogthum Hessen 61,797 Thlr., Thüringen 73,182 Thlr., Braunschweig 17,669 Thlr., Oldenburg 28,800 Thlr., Nassau 30,636 Thlr., Frankfurt a. M. 20,521 Thlr. Ueber den Betrag ihres Einnahmeantheils und der auf sie fallenden Kostenquote hinaus haben nur Preußen und Braunschweig bei ihren Kassen Steuer vereinnahmt. Nur sie haben deshalb bei der Verteilung herauszuzahlen. Die andern Staaten haben sämmtlich zu empfangen. Es hat herauszuzahlen Preußen 901,346 Thlr. und Braunschweig 71,929 Thlr.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. April.) Nachdem der Präsident Mittheilung gemacht, daß vom Abg. Mathis und Genossen ein Antrag bezüglich der Befreiung der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse eingegangen (vergl. unten) und dieser Antrag einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen worden, nimmt das Wort der Abg. Delius: Neulich habe ich dem Hause eine Thatsache mitgeteilt, welche den Beweis lieferte, inwiefern die Behörden der Rheinprovinz unsere verfassungsmäßigen Rechte achten, resp. nicht achten. Heute ist mir eine ähnliche Mittheilung zugegangen, bei der es sich um eine Beschränkung des Petitionsrechtes handelt. Die K. Regierung zu Koblenz hatte erfahren, daß in der Stadt Koblenz eine Petition in Betreff der jetzt zur Beratung vorliegenden Städteordnung zirkulire; darauf hat sie den dortigen Bürgermeister aufgefordert, nicht allein gegen die Unterzeichnung zu wirken, sondern auch die Absendung der Petition zu verhindern. Inwiefern dies zu spät, die Petition war abgegangen, sie liegt dem Hause vor. Dieser Thatsache ist verbürgt durch einen Mann, dessen Namen ich nennen darf; es ist der Hr. v. Silgers, ein früheres Mitglied dieses Hauses. Indem ich Ihnen überlasse, u. S., aus dieser Mittheilung die Schlüsse zu ziehen, welche Sie für angemessen halten, muß ich erklären, daß es nach meiner Ansicht die Pflicht des Hauses ist, gegen ein solches Verfahren des Innern zu erheben. Ich spreche zugleich die Erwartung aus, daß der Hr. Minister des Innern zu dieser Sache ein gleiches Verhalten, wie zu dem neulich angezeigten Falle, eintreten lassen wird. Dabei aber mache ich dem Hrn. Minister darauf aufmerksam, daß es in seinem Interesse liegt, sich nicht bloß auf eine Antwort zu beschränken, sondern dem Hause mitzutheilen, was er in der Sache gethan hat. (Bravo.)

Minister des Innern: Ich bin gewohnt, meine Pflicht nach meiner Uebersetzung zu thun; so werde ich es in diesem wie in jedem andern Falle halten. Einer besondern Anregung von Seiten des Herrn Vorredners glaube ich dabei nicht zu bedürfen.

Nachdem noch v. Britzow (Dhlan) bemerkt, daß die Mittheilungen des Abg. Delius als einseitige Anschuldigungen nur vager Natur seien, erklärt der Präsident, daß ein näheres Eingehen auf den Gegenstand jetzt nicht am Orte sei.

Nachdem hierauf der Abg. v. Berg einen (bereits in der gestr. Nr. mitgetheilten) Antrag in Bezug auf den Potsdamer Depeschen-Diebstahl gestellt, wird die Beratung über den Entwurf einer Städteordnung für die Rheinprovinz fortgesetzt und bis zum §. 5 durch Annahme der Regierungsvorlage und Ablehnung verschiedener Anträge des Abg. v. Auerwald erledigt.

In der Debatte, welche bezüglich dieser Anträge stattfand, hatte der Minister des Innern u. A. geäußert, daß wenn auch die Gemeindeverhältnisse sämmtlicher Provinzen geordnet wären, daraus noch nicht folge, daß ein Gesetz wegen Abgrenzung der Wahlbezirke vorgelegt werden müsse. Graf Schwerin nahm daraus Anlaß, gegen diese Ansicht seinen Protest einzulegen, da die Regierung verpflichtet sei, die Befreiung auszuführen, und in dieser, namentlich in Art. 69, ein solches Gesetz vorgefertigt sei. Bis jetzt habe man stets, wenn ein derartiges Gesetz verlangt wurde, gesagt, die Gemeindegrenzen seien noch nicht fertig. Nun, da dies endlich durchgeführt werden, nehme man zu andern Vorwänden keine Zuflucht. Im Namen der Beratung müsse er aber dem entgegen treten. v. Gerlach erwidert, daß die Befreiungsvorstellungen, auf welche Graf Schwerin sich beziehe, durch andere Bestimmungen wieder aufgehoben würden, und theilt außerdem mit, daß der Antrag des Abg. v. Bardeleben bezüglich des Wahlbezirks-Gesetzes bereits in der Verfassungskommission zur Beratung gekommen sei; der Bericht werde in den nächsten Tagen erscheinen. — Wengel: Ich wundere mich gar nicht über die Ansichten des Hrn. v. Gerlach in Betreff dieses Punktes; es ist ja die Tendenz seiner Fraktion, die Gesetze im Allgemeinen zu lassen, denn mit transitorischen Gesetzen läßt sich gut regieren. Ich gebe ihm aber einen bekannten Satz zum Bedenken, und zwar in lateinischer Sprache; eine Uebersetzung halte ich nicht für passend, schon darum, weil die Sache dem deutschen Wesen widerspricht. Der Satz lautet: contra legem facit, qui facti quod lex prohibet; in fraudem legis facit, qui salvus legis verbis sententiam legis circumvenit. (Bravo links.)

Der oben erwähnte Antrag des Abg. Mathis in Bezug auf die Freiheit der Presse lautet vollständig:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, die Staats-Regierung werde die vollzeitlichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen und verhindern, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungsmäßige und gesetzlich begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere; insbesondere, die Staats-Regierung werde:

1) nach nochmaliger und gründlicher Erwägung von derjenigen Auslegung der Gesetze zurücktreten, nach welcher sie sich die Befugnis beilegt, die auf das Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbe bezüglichen Concessionen im Administrationswege zu entscheiden, oder in der nächsten Session der beiden Häuser auf dem Wege der Gesetzgebung die Lösung des Zwiespaltes veranlassen, welcher nach Ausweis der Beschlüsse der Zweiten Kammer vom 12. Mai 1853 und 17. März 1854 zwischen der Landes-Regierung und der Staats-Regierung über jene Auslegung obwaltet;

2) die Polizei-Behörden anweisen, die vorläufige Beschlagnahme von Zeitschriften und Tagesblättern fortan nicht als ein selbstständiges, von dem Erfolg des gerichtlichen Verfahrens unabhängiges Mittel zur Einwirkung auf die Presse, sondern, dem Gesetze vom 12. Mai 1851 gemäß, nur als vorbereitenden Schritt für die gerichtliche Unterlegung und nur in den Fällen anzuordnen, in welchen die gerichtliche Befreiung mit Grund zu erwarten ist;

3) abweichend von dem bisherigen Verhalten des Ministers des Innern und des Justiz-Ministers, die Polizei- und Justiz-Behörden anweisen, dem §. 29 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gemäß, die vorläufige in Beschlag genommene Druckschrift, wenn die gerichtliche Verfolgung nicht innerhalb zehn Tagen nach der Beschlagnahme beschlossen ist, jederzeit spätestens mit Ablauf dieser Frist freizugeben, gleichviel in welcher Lage sich die Erörterung über die Begründung der Beschlagnahme befindet;

4) das durch die Gesetze vom 3. Januar 1849 und vom 12. Mai 1851 gebotene Verhältnis wiederherstellen, nach welchem, so weit es auf Beschlagnahme und Verfolgung einer Druckschrift ankommt, die Polizeibehörde lediglich Organ der Staats-Anwaltschaft ist, und diese ganz unabhängig von dem Urtheil der Polizeibehörde zu beschließen hat, ob sie die Beschlagnahme aufheben, oder den Antrag bei dem Gerichte einbringen, so wie ob sie den Recurs gegen eine zurückweisende Entscheidung des Gerichts anlegen wolle, und demnach eine Verfügung des Justizministers außer Kraft setzen, welche jenes Verhältnis umgekehrt, die Staats-Anwaltschaft zum Organ der Polizeibehörde gemacht und angewiesen hat, schließlich in allen Fällen, in welchen die Polizeibehörde eine Druckschrift in Beschlag nimmt, den Antrag bei dem Gerichte zu stellen und jederzeit gegen eine ablehnende Entscheidung den Recurs zu ergreifen;

5) Anweisung ertheilen, daß, wenn der Staatsanwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung findet, die Klage bei dem Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen müsse, ohne daß der Beschlag auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft abzuwarten ist;

6) ferner anerkennen, daß bei jeder Beschlagsnahme von Druckschriften, Platten und Formen, in der betreffenden Besichtigung der Grund der Beschlagsnahme, bei vorläufigen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich anzugeben sei;

7) im Gegensatz gegen die von dem Minister des Innern vertheilte Ansicht Anordnung treffen, daß das mit Geist und Wort des Gesetzes vom 12. Mai 1851 nicht übereinstimmende Verlangen der Einholung einer Concession zum Verkauf einer Schrift Seitens dessen, welcher sie im Selbstverlage herausgibt, nicht wieder werde gestellt werden;

8) die betreffenden Behörden anweisen, gesetzlich unbefohlenen Personen, d. h. solchen, welche sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, die Genehmigung zum Betriebe der im §. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bezeichneten Gewerbe nicht zu verweigern und bei den betreffenden Entscheidungsgängen die vollständige Richtung des Nachsuchenden nicht zum Maßstab zu nehmen;

9) den betreffenden Behörden untersagen, durch Beschlüssen an die Zeitungs-Redactionen irgend welche Gegenstände von der Besprechung auszuschließen, insofern diese Besprechung nicht unter die strafrechtlichen Bestimmungen fällt, ein Verfahren, welches jedenfalls nur unter Voraussetzung eines erklärten Belagerungs-Zustandes, des Krieges oder Aufruhrs, unter den Umständen der §§. 5 und 16 des Gesetzes vom 5. Juni 1851 über den Belagerungs-Zustand gestattet sein konnte;

10) den betreffenden Polizei-Behörden nicht ferner, wie in einer an das Polizei-Präsidium zu Berlin ergangenen Verfügung des Ministers des Innern vom 28. November 1853 geschieht, gestatten, die Vorarbeit des §. 5 des Press-Gesetzes vom 12. Mai 1851, nach welcher gleichzeitig mit der Ausstellung einer Zeitung oder Zeitschrift ein Exemplar bei der Orts-Polizei-Behörde zu hinterlegen ist, dahin zu verschärfen, daß die Hinterlegung nur in bestimmten, willkürlich angeordneten Dienststunden zugelassen und das Ergötzen des Blattes dadurch unter Umständen unmöglich gemacht werde, die öffentlichen Blätter aber dadurch in Abhängigkeit zu bringen, daß von dieser Regel zwar Ausnahmen bewilligt, jedoch als jederzeit entziehbar bezeichnet werden;

11) den betreffenden Behörden untersagen, bei Ertheilung der Concession zum Verkauf von Zeitungen durch öffentliches Feilbieten einzelne Zeitungen von diesem Verkauf auszuschließen;

12) den betreffenden Behörden verbieten, in einer mit Geist und Wort des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen nicht übereinstimmenden Auslegung ein Mittel zu finden, durch wiederholte Ausweisung der Redacteurs mißliebiger Zeitungen vom Verlags-Orte diese Zeitungen selbst zu unterdrücken, endlich

13) den betreffenden Behörden verbieten, die Verbreitung solcher Zeitungen und Zeitschriften, welche mit dem System der Staats-Regierung nicht übereinstimmen, dadurch zu hindern, daß Geist und Schankworte darauf hingewiesen werden, daß ihre Gewerbe-Concession nie verpfändet, solche Zeitblätter nicht auszulassen, eine Hinweisung, welche ihnen im Ueberrretungs-falle die Entziehung der Concession in Aussicht stellt.

Die Commission zur Berathung dieses Antrages besteht aus dem Abg. v. Keller (Vorsitzender), Brohm (Stellvertreter des Vorsitzenden), v. Rosenfeld, v. Kellner (Schriftführer), v. Zacharzewski (sein Stellvertreter), Wagener (Reussetin), Bieger, Jrgahn, v. Salzweibel, Wendt, Graf v. Fürststein, Schier, v. Blandenburg, v. Meder (Sprottau), Müschke-Kollande.

Wie verlautet, wird die Vermählungsfeierlichkeit der Prinzessin Louise mit dem Prinz-Regenten von Baden am 11. Juni, dem Hochzeitstage des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, stattfinden.

Der Justizminister Simons hat die Nachricht erhalten, daß sein Vater, der Chef des bekannten Handlungshauses Simons Erben in Ebersfeld, vorgestern Abend unerwartet gestorben ist. Der Minister ist zur Befastigung der Erbe nach Ebersfeld gereist.

Nach der „N. P. Z.“ ist der Ober-Reg.-Rath Febr. v. Jedlich, der die Geschäfte des Polizei-Präsidiums bisher nur interimistisch verwaltete, zum Polizei-Präsidenten von Berlin ernannt worden.

Der General der Infanterie und General-Adjutant des Königs, v. Neumann, hatte gestern das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen und sich das Schlüsselbein zu brechen.

Aus Mainz wird der „Darmstädter Ztg.“ von gestern (3.) Vormittags 8 Uhr 30 Minuten telegraphirt: „Der Königl. Preuß. Bisgouverneur der Bundesfestung Mainz, Generalleutnant v. Thümen, seit gestern schon sterbend, ist heute früh zwischen 7 und 8 Uhr verschieden. Sein Nachfolger, Generalleutnant v. Bonin, ist noch nicht angekommen.“

Der „Preuß. Correspond.“ zufolge steht zur Erlebigung mehrerer kirchlicher Fragen zu Ende des nächsten Sommers eine Kirchen-Conferenz in Aussicht. Als Vorlagen für dieselbe werden fünf Denkschriften genannt, welche I. die Berufung einer allgemeinen Landesynode, II. die Diakonie und den Diaconat, III. die Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen, IV. die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Personen beabsichtigten Ehen betreffen.

Aus glaubwürdiger Quelle erfährt die „Br. B.-Z.“, daß man in Paris übereingekommen ist, die Sundzollfrage nicht als eine der einer Regelung auf dem Pariser Congresse zu erledigenden Angelegenheiten zu betrachten.

Während des Krieges und durch den Krieg hat die Seeschiffahrt eine wesentliche Umgestaltung erhalten, indem die Anwendung der Dampfschiffe für Handelszwecke eine größere Ausdehnung bekommen hat, als dies unter andern Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Die Transportschiffahrt nach dem Kriegsschauplatz hat in den letzten Jahren so hohe Frachten hervorgerufen, daß es sich verlohnte, Dampfschiffe zum Waaren-Transport zu verwenden und zu bauen. Nachdem nun der Krieg beendigt ist, werden die Dampfschiffe für die Handelszwecke überhaupt disponibel, und man nimmt an, daß in Folge hiervon der Seehandel eine bedeutende Umwandlung erfahren wird, indem die Güter, wie dies bei dem Landverkehr der Fall ist, in billigen und gewöhnlichen Gütern getheilt werden, von denen die ersteren ihre Beförderung durch Dampfer, die letzteren durch Segelschiffe erhalten. Auch dürften sich viele neue Dampfschiffahrts-Linien zwischen den einzelnen Häfen bilden, wodurch der See-Verkehr eine bisher nicht gewohnte Ausdehnung erhalten würde. Jedenfalls werden die Handels-Beziehungen mit der Türkei, wo europäische Fabricate einen immer größeren Markt finden, eine wesentliche Erweiterung erfahren, und für diese viele Dampfschiffe zur Verwendung kommen.

Seitdem bestimmtere Aussicht auf den Frieden sich eröffnet, haben die russischen Export-Artikel in den Häfen Rußlands einen Preis-Aufschwung von durchschnittlich 20 Prozent erfahren.

**Aus Thüringen, d. 2. April.** Der Herzog von Koburg-Gotha hat abermals seinen hochherzigen Sinn in der edelsten Weise bewährt. Er ließ nämlich dem Hauptführer der ehemaligen demokratischen Partei in Thüringen, dem sonst als Mensch und Rechtsgeliebten hochgeachteten Dr. Streit in Koburg, nachdem derselbe meistens in Folge von Pressvergehen eine mehrmalige längere Freiheitsstrafe bestanden, zur allgemeinen Ueberraschung der oberen Justizbehörden selbst das Befallungsdekret als Advoat zugehen. (Wsp. 3.)

**Hannover, d. 3. April.** Der König hat, wie heute der Ersten Kammer mitgetheilt wurde, den Grafen zu Inn- und Ruyhausen als Präsidenten bestätigt, unter dessen Vorstz die Wahlen zum Vice-Präsidenten auf die Herren von Bothmer, von Bar und v. d. Knefbeck fielen. Der Zweiten Kammer wurde in ihrer heutigen Sitzung eröffnet, daß Graf v. Bennigsen als Präsident Zweiter Kammer von dem Könige bestätigt sei. Darauf wurden zum Amte des Vice-Präsidenten in folgender Reihe gewählt: Staatsminister a. D. Meyer, Ober-Baurath a. D. Hausmann und Staatsminister a. D. Windthorst. Nach der „N. Pr. Ztg.“ gehören die in der Ersten Kammer Gewählten der ritterschaftlichen Partei an, die Wahlen in der Zweiten Kammer dagegen seien als oppositionell zu bezeichnen.)

**Hamburg, d. 2. April.** Nachdem die hiesigen Wollmärkte in den Jahren 1853 - 55 den geößten Erfolg nicht gehabt hatten, ist beschlossen worden, in diesem Jahre keinen Wollmarkt zu halten.

### Orientalische Angelegenheiten.

Der wiener Correspondent des Pariser „Constitutionnel“ behauptet, daß die Protestationen der Türkei gegen die Aufnahme des Hattihümayun in das Friedens-Instrument geringen Erfolg gehabt haben. Man hat zwar die Concessionen, welche der Sultan seinen christlichen Unterthanen bewilligt, nicht dem Wortlaut nach in den Friedens-Vertrag aufgenommen, aber dieselben im Prinzip in einer Art und Weise sicher gestellt, daß der Sultan oder dessen Nachfolger sie nicht mehr zurücknehmen könnte. „Aus allem, was man übrigens bis jetzt über den Friedens-Vertrag vernimmt, scheint es die Türkei und keineswegs Rußland zu sein, welche die Kosten des Krieges bezahlt.“

Am 16. März ist der vormalige österreichische Oberst Tür, welcher sich bekanntlich in englische Dienste begeben und im vorigen Jahre als österreichischer Deserteur zu Bukarest verhaftet wurde, in Korsu angekommen. Er war von einem österreichischen Offizier begleitet, der ihn den Händen der englischen Militär-Behörde übergab. Gleich nach seiner Ankunft reiste der Oberst nach Konstantinopel ab.

### Dtsche.

Kiel, d. 2. April. Die hieselbst befindliche englische Flottille, bestehend aus den Schrauben-Linienschiffen „Caesar“ und „Majestic“ und mehreren Räder-Dampfschiffen, ist heute früh, in Folge der gestrigen erhaltenen telegraphischen Ordre in See gegangen, um nach England zurückzukehren. Nur das kleine Dampfschiff „Cocoo“ ist in die Dtsche gegangen, um den an mehreren Orten stationirten englischen Kriegsschiffen den Befehl zur Rückkehr zu bringen.

Das „Dresdener Journ.“ meldet aus Paris als zuverlässig, daß in allernächster Zeit die Aufhebung der Blockade in der Dtsche und im schwarzen Meere und zugleich die Freigebung der Getreide-Ausfuhr von Seiten Rußlands erfolgen werde.

Nach einer Erklärung des Lord Palmerston im englischen Unterhause (s. London) hat die Blockade bereits aufgehört.

Aus Riga wird nach der Epländischen Gouvernements-Zeitung gemeldet, daß die Abwendung von Mannschaften für die russische Ruders-Flottille in der Dtsche auf höheren Befehl sistirt worden sei. Es ist verfügt worden, daß der Stab des Befehlshabers des Dtsche-Corps von Mitau nach Riga verlegt werden soll.

### Frankreich.

Paris, d. 3. April. Wie die „Patrie“ behauptet, hat Graf Drlow den Titel eines bevollmächtigten Ministers und außerordentlichen Botschafters Rußlands am französischen Hofe angenommen. „Man versichert“, fügt dieselbe hinzu, „daß dieser Diplomat beauftragt ist, dem Kaiser die Thronbesteigung Alexander's II. zu notificiren, und daß diese Notification mit großer Feierlichkeit und einem außerordentlichen Pomp vor sich gehen wird.“ Der Aufenthalt des Grafen Drlow in Paris wird wahrscheinlich bis zur Krönung des Kaisers von Rußland dauern. Letzterer soll seinerseits die Absicht ausgedrückt haben, kurze Zeit nach dieser Ceremonie eine Reise nach Frankreich zu machen. Letztere Nachricht geht Hand in Hand mit einer Correspondenz des Moniteur de la Flotte, der zufolge in Kronstadt ein Geschwader armirt wird, das zu einer Reise dienen soll, die der Kaiser Alexander und sein Bruder im Monat Mai antreten gedenken. — Dem „Pays“ entnehmen wir folgendes: „Der Congreß wird morgen (Freitag) eine neue Sitzung halten. Es scheint, daß die gegenwärtigen Beratungen sich hauptsächlich auf Reglementations-Fragen beziehen, die, obgleich untergeordneten Ranges, doch die ganze Zeit in Anspruch nehmen werden, welche für den Austausch der Ratificationen nothwendig ist.“ — Eine Nachricht des „Journal des Debats“, daß die Krönung der Türkei Seitens der Verbündeten schnell erfolgen solle, wird von den „Pays“ bestätigt. — Wie verlautet, steht Rußland auf dem Punkte, eine neue Anleihe zu machen. In Paris und London sind dierfür Anfragen gestellt worden. — Die Gesundheit der Kaiserin ist sehr befriedigend. Dieselbe konnte am letzten Dienstag, auf einem langen Sessel liegend, von einem Fenster

des Tuilerien-Schlosses herab den Abgang und die Ankunft des glänzenden Zuges sehen, der den Kaiser nach der Revue begleitete. — Hinsichtlich der Madagascar-Expedition liest man im „Moniteur de la Flotte“ folgende Note: „Mehrere auswärtige Journale sprachen von der Absicht der Regierung, eine Expedition gegen Madagascar zu richten, und gaben sogar Details über deren Zusammenhänge. Wenn es sich um so ernste Dinge handelt, muß man sich aller Vermuthungen enthalten. Man hat verschiedene Beweise, daß die Regierung der Königin Karavala das, was in Europa geschrieben wird, vollständig kennt, weshalb dergleichen Gerüchte die Sicherheit der auf dem Vovao-Gebiete wohnenden Europäer gefährden können.“

Ueber die Art der Entbindung der Kaiserin Eugenie haben die französischen Journale keine Details gebracht. Das Londoner medicinische Wochenblatt „Lancet“ theilt darüber Folgendes mit: „Es wurde behauptet, die Kaiserin habe kein Chloroform bekommen, aber wir wissen, daß diese Behauptung unrichtig ist. Nachdem die Schmerzen lange angehalten hatten, bat sie selbst um Chloroform; Hr. Dubois jedoch, der diesem Mittel nicht hold ist, gestattete bloß die Einathmung einer geringen Quantität. Der Erfolg war nichts weniger als beruhigend; es stellten sich große Aufregung und theilweise Delirium ein, worauf das Chloroform sofort ausgesetzt wurde. Doch dauerte es noch geraume Zeit, bevor dessen Nachwirkung aufhörte, und da die Wehen nicht in befriedigender Weise von statten gingen, beschloßen die Aerzte nach einer kurzen Consultation, die lange Zange anzuwenden. Das geschah nun durch Hrn. Dubois mit gro-

ßer Sachkenntnis; es blieb wohl eine Spur der Zange auf der Wange des Kindes zurück; aber auch diese verschwand allmählig.“

### Großbritannien und Irland.

London, d. 3. April, Nachts. (Tel. Dep.) In so eben stattgehabter Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, daß in der allerletzten Zeit der Waffenstillstand auch auf die Meere ausgedehnt worden sei, und somit die Blockade aufgehört habe. Es sei aber trotzdem noch unbestimmt, ob Englischen Schiffen der Zutritt in Russischen Häfen freistehet. (Nach einer Mittheilung der „K. Z.“ lautet die Erklärung Lord Palmerstons am Schlusse: „Er glaube, daß es in Folge sofort getroffener Arrangements den englischen Handelsschiffen möglich sein werde, in die russischen Häfen einzulaulen.“)

### Vermischtes.

Der Telegraph, welcher Amerika mit Irland verbinden soll, ist in Arbeit. Er wird nur aus Einem Leiter bestehen, dieser aber aus sieben zusammengedrehten Kupferdrähten. Man erreicht dadurch, daß das Tau dünner gemacht und per Meile nur zwei Tonnen schwer sein wird. Der Draht wird von zwei Dampfern gelegt werden, er wird 2400 engl. Meilen lang sein. Jeder Dampfer wird die Hälfte an Bord nehmen, mitten im Ocean wird er verknüpft werden, worauf sich die Dampfer, der eine nach Amerika, der andere nach Europa wenden werden.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch gelegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 388 eingetragene, dem **Andreas Wilhelm Winger** zugehörige Schießhaus nebst Eingebäuden, Hofraum, Garten, Schenkengerechtigkeit, Grasnutzung auf dem Schießwall und Tanzsaal, abgesehrt auf

4635 Rthl 25 Sgr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Hien Bureau einzusehenden Tare, soll am

6. Mai 1856

von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung auf die Kaufgelder Ansprüche erheben wollen, haben solche bei uns anzumelden.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt findet nicht, wie in einigen Kalendern angegeben ist, den 18. und 19. April, sondern erst den Donnerstag und Freitag nach Karntate, den 24. und 25. April c. statt.

Artern, den 3. April 1856.  
Der Magistrat.

### Auction

von ökonomischen und Ziegelei-Gegenständen.

Mittwoch den 9. d. M. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Feldschlößchen bei Halle Versteigerung von:

Kastenwagen mit starken eisernen Achsen, Klüpp- und Paktaren, Wagenwinden, complete Pferdewegschirre, Dorf- und Ziegeleigeräthe, Getreidegemäße u. dgl. m.

J. G. Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Der Schichtmeister Billing ist von heute ab von der Grube „Auguste“ bei Schwitersdorf entlassen.

Wer noch Forderung an die Grube „Auguste“ zu haben glaubt, möge sich binnen 8 Tagen bei mir melden.

Acherleben, den 2. April 1856.

C. F. Goerneck.

Kellner, Kellnerburschen, Hausknechte und Laufburschen können sich im concessionirten Gesinde-Vermiethungs-Bureau alter Markt Nr. 15 bei E. Heinemann melden.

## Frischen Elbzander in schönen Fischen bei G. Goldschmidt.

### Leberne Reisekoffer

von allen Gattungen und Größen, sowie Reisetaschen sind in großer Auswahl nur am billigsten zu haben bei

Bethmann, Steinstraße Nr. 63.

### Nr. 14. Großer Berlin Nr. 14.

In dem Hause der Frau Geheimrätbin Meckel befindet sich vom heutigen Tage ab eine neu eingerichtete

## Möbelhalle.

welche sich hieburch einem hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Angelegenste empfiehlt und bei reeller Bedienung die billigsten Preise verspricht.

Halle, den 31. März 1856.

## Damen- und Herren-Strohhüte

werden fortwährend gewaschen, gebleicht und nach der neuesten Façon umgenäht in der Pughandlung von **Alb. Rennenpfennig, Schmeerstraße.**

## Nach der deutschen Colonie Saxonla in Brasilien,

gegründet von der **Mercury-Comp.**, wird eine fernere Expedition in den nächsten Monaten stattfinden. Wir sind ermächtig, unbemittelten Auswanderern, welche Land nehmen, die Hälfte des Passagerepreises vorzuschießen, so daß dieselben nur circa 40 R hier zu bezahlen, den Vorfuß aber in Terminen abzutragen haben. — Die sonstigen Bedingungen sind aus unsern Prospecten zu ersehen, und sind wir gern bereit, auf frankirte Briefe nähere Auskunft zu ertheilen.

**Schlobach & Morgenstern,**  
conc. Auswanderungs-Agentur in Leipzig.

### Verkauf.

Es sollen 29 Stück Schaaf inclusive Hammel und Erßlinge mit der Wolle, sowie 8 Stück Lämmer des verstorbenen Huthmanns **H. Bezhold** auf den 12. April d. J. früh 10 Uhr in der Schenke zu Gnölbzig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant verkauft werden.

Gnölbzig, den 2. April 1856.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts:  
Der Schulze **Schäcke.**

### Für Dekonomen

empfehle ich eine Partie Leinölfässer mit eisernen Reifen zu flüssigen Dünger sehr brauchbar.  
**Fr. Schlüter, große Steinstraße.**

Eine große, junge und neumilchende Kuh verkauft **Dr. Glaeser** in Trebitz b/C.

Ein geräumiger Laden mit Ladenskube mittlerer Größe, nebst einem Logis, Bel-Stage, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und anderm Zubehör, ist sofort zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen  
**Leipzigerstraße Nr. 85.**

Meine Schnitthandlung verlegte ich mit dem 1. d. M. Geißstraße Nr. 66.

S. Stade.

### Hauslehrerstelle-Gesuch.

Ein nicht mehr ganz junger Mann, vor Kurzem aus der oberen Klasse des Gymnasiums abgegangen, — musikalisch, — sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Gefällige Offerten werden unter der Chiffre O. Z. 40. Harzerode poste restante frei entgegen genommen.

Es wird ein tüchtiger Aufseher, der auch Gärtnerei versteht, zum sofortigen Antritt gesucht auf dem Rittergut Storkau bei Weissenfels.

### Weintraube.

Dienstag den 8. April XXIV. Abonnements-Concert.  
Anfang 3 Uhr.

**E. John,**  
Stadtmusicdirector.

Dienstag den 8. d. M. findet das letzte Concert des musikalischen Vereins statt.

Der Vorstand.

### Cröllwitz.

Zum Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

**W. Nothe.**

**Paffendorf.** Sonntag den 6. April wird zum Tanzvergügen freundlichst eingeladen im „Gasthaus zur Stadt Halle“.



**Vermischtes.**

Man erzählt sich als einen Triumph der Diplomatie die Art, wie im Ministerium des Auswärtigen in Paris neben dem Congresssaal ein Rauchcabinet eingerichtet wurde, an das Graf Malowski nicht gedacht hatte. Eines Tages nimmt Graf Wul den Minister bei Seite und erklärt ihm, er habe ihm etwas mitzuthun, was jedoch nicht auf den Gang der Verhandlungen Bezug habe. Es lasse sich zwar nichts gegen seine Gastlichkeit sagen, indessen habe er doch etwas vergessen, nämlich Rücksicht auf den Türkischen Gesandten zu nehmen, der unmöglich so viele Stunden ohne seine Pfeife aushalten könne. Tags darauf ist das Cabinet eingerichtet und der Minister bittet Wali Pascha für die Verspätung um Entschuldigung. Der Pascha, der gar kein so eingeleiteter Türke ist, erklärt, daß es ihm gar nicht um seine Pfeife zu thun sei, aber Graf Wul ruft, er solle sich nicht geniren, er werde ihm Gesellschaft leisten, und seitdem ist niemand froher als Graf Wul, der es fertig gebracht hat, seine Cigarre rauchen zu können, die er, wie es scheint, nur schwer entbehren kann.

In Marburg (in Steyermark) ist kürzlich eine Actrice, Fräulein Lenz, beinahe ein Opfer des Kunst-Fanatismus geworden, indem ein Verehrer von der Gallerie einen mit einer versiegelten Thalerrolle beschwerten Lorbeerzweig so kräftig nach ihr warf, daß die Gabe der Begeisterung mit Donnergeräusch hart vor ihr niedersürzte.

**Reisbericht.**

Frankfurt a. M., d. 28. März. Unsere Ledermesse, welche des Osterfestes wegen in den ersten vier bis fünf Tagen sehr wenig frequentirt war, ist in den beiden letzten desto lebhafter gewesen und wird beendigt werden. Die hohen Preise, welche in derselben gleich anfangs bezahlt wurden, haben sich nicht allein dadurch beahndelt, sondern sind gegen Schluss eher noch weiter gestiegen worden. Bewilligt wurde für Sehlleder Prima 53—54 Tdr. (à 1 1/2 Fl.) per 50 Kilogr. Secunda 49—52 Tdr., was 3 Tdr. mehr ist als in der vorigen Messe, obgleich Winterware an sich stets weniger Werth hat als Sommerware. Rindsleder galt 52—54 Tdr., Wade nach Qualität 45—55 Tdr., was gleichfalls einen Aufschlag von mehreren Thalern ergibt. Kalbleder, welches schon in der vorigen Messe hohe Preise bedang, hat diese beauptet; braunes galt nach Güte 82—90, schwarzes 72—80 Tdr. Die Zufuhr war im Ganzen schwach und wurde Alles geräumt.

**Gesetz-Sammlung.**

Das am 5. April ausgegebene 14. Stück der Gesetze-Sammlung enthält unter Nr. 4372, den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Febr. 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussée von Gornheim an der Landstraße zu Pöfener Staats-Chaussée über Birnbaum und Zirk nach Wranke; unter

Nr. 4373, den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Febr. 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Anzen, im Kreise Jülich, nach Weisweiler, im Kreise Düren; unter

Nr. 4374, den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Febr. 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Treis, im Kreise Cöchem, durch das Naumbachtal bis zur Mörsdorfer Straße; unter

Nr. 4375, den Allerhöchsten Erlaß vom 5. März 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussée von Schödnach nach Jacobsdorf, von Hr. Friedland nach Neuentin und von Sommerheim bis zur conthibitorer Staatsstraße; unter

Nr. 4376, den Allerhöchsten Erlaß vom 10. März 1856, betreffend eine Abänderung des Statuts der Meliorations-Gesellschaft der Boker Gölde, vom 24. Juli 1850; unter

Nr. 4377, den Allerhöchsten Erlaß vom 19. März 1856, betreffend die Ausführung der Bestimmungen in Bezug auf die Disziplinäre Untersuchungen gegen preussische, in den luxemburgischen Zolldienst übernommene Beamte; unter

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Auf der gemeinschaftlichen Braunkohlengrube Georg bei Eberndorf soll bei der im Jahre 1853 aufgestellten Wasserschaltungs-Dampfmachine ein Kessel aufgestellt werden.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Die Zeichnungen und Beschreibungen können in meinem Bureau eingesehen werden.  
Halle, den 24. März 1856.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

H. A.  
Der Kreis-Deputirte  
H. Neubaur.

**Nothwendiger Verkauf  
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.**

Das im Hypothekenbuche von Halle, Band II. unter Nr. 49 eingetragene, in der großen Ulrichstraße belegene, dem Mützenfabrikant Friedrich Wilhelm Clauswitz gehörige Haus nebst Seitengebäude, Hof und Hinterthür, nach der, nebst Hypotheken-Schein

und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

4040 Thl. 25 Gr. —, soll

am 5. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substitutions-Gericht anzumelden.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Tuchmachermeister Gottfried Wilhelm Ehrlich von hier, resp. dessen Erben, und die vermittelte von Jettwitz in Erfurt, resp. deren Erben, werden zu obigem Termine öffentlich vorgeladen.

**Bekanntmachung.**

Die in den Monaten November und December 1854 und Januar, Februar, März und April 1855 im Leihhause des Herrn Goldschmidt hier verlehnten und nunmehr verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silberfachen, Juwelen, goldenen Ringen, Schmucksachen, Taschenuhren, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche und anderen Sachen, sollen im Lokale des gedachten Leihhauses hier, H. Klausstraße Nr. 14,

Nr. 4378, das Gesetz wegen Gerabefugung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken. Vom 31. März 1856; und unter  
Nr. 4379, die Verordnung wegen Gerabefugung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken. Vom 31. März 1856.

**Preussische Bank.**

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Aktiva.	
1) Gervärgtes Geld und Barren	18,774,000 Thlr.
2) Kassen = Anweisungen	1,787,800 =
3) Wechsel = Bestände	31,421,000 =
4) Lombard = Bestände	9,512,900 =
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	10,633,000 =
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	20,235,300 Thlr.
7) Depositen = Kapitalien	23,892,700 =
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro = Verlehes	15,242,100 =
Königlich Preussisches Haupt = Bank = Directorium. v. Lamprecht, Witt. Meyen, Schmidt, Degen, Boywod.	

**Fremdenliste.**

Ankommene Fremde vom 4. bis 5. April 1856.

**Kronprinz:** Die Hrn. Remy Garrion, Minnet u. Podrey a. London. Dr. D. Antm. Ramlah a. Unseburg. Hr. Gutsbef. Nischhofen a. Medlenburg. Hr. Ritterausbes. Graf Stollberg a. Schlesien. Hr. Kaufm. Zosler a. Berlin. Hr. Faktor Reinbrecht a. Dessau.  
**Stadt Zürich:** Hr. Stud. med. Mellinghoff a. Hochemmerich. Die Hrn. Kauf. Anim a. Berlin, Bohne a. Bremen, Zachmann a. Pignitz, Mettler a. Nordhausen, Schulze u. Dr. Insp. Ueberdorf a. Magdeburg.  
**Goldner Ring:** Frau Baronin v. Berke m. Tochter u. Dienersf. a. Salzweil. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Naumburg, Wolf a. Magdeburg, Gänge a. Amsterdum. Hr. Dr. Spamer a. Berlin. Hr. Maurermeister Freimuth, Dr. Faktor Schröder u. Dr. Fabrikbes. Ackermann a. Könnern. Hr. Anim. Schmidt a. Daais. Hr. Buchhalter Weber u. Hr. Faktor Weber a. Gröbzig.  
**Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Platt a. Köln, Obermeier a. Dröben, Wenig a. Holzgerburg, Schade a. Köthen, Feisgang a. Könnern. Hr. K. K. Guttenmstr. Ruyt a. Joachimsthal. Dr. Gumnaf. Dir. Thomas a. Paaderborn. Berg-Glede Schulze a. Jwitzau. Hr. Mühlensf. Köpmeier a. Friedeburg.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Agent Fuhrmann a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Hierer a. Güssen, Festus a. Gumbinnen. Dr. Meier. Schildmann a. Naumburg. Hr. Buchhdt. Schwenkhammer a. Berlin. Hr. Rentant Martel a. Erfurt.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Rent. Meiner a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Haffe a. Altona. Hr. Stud. jur. Schmidt a. Burgun. Hr. Musiker Ohlsen a. Lübeck.  
**Goldne Kugel:** Hr. Dr. Bern a. Falkenberg. Dr. Schiffbes. Knobl a. Altona. Hr. Dr. med. Peltenz a. Schandau. Hr. Pferdehdt. Schröder a. Altona. Die Hrn. Kauf. Kenning u. Donner a. Köln, Pfahl a. Elberfeld.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Gutsbef. Diehagen a. Willn. Dr. Arnau Lehmann a. Froburg. Die Hrn. Kauf. Burroch a. Köln, Köster a. Halle, Menghold a. Berlin.  
**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Rennau a. Magdeburg, Fink a. Berlin.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	4. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	334,69 Par. L.	333,10 Par. L.	332,93 Par. L.	332,57 Par. L.	
Thermid.	2,65 Par. L.	2,88 Par. L.	3,43 Par. L.	2,99 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	85 pCt.	41 pCt.	80 pCt.	69 pCt.	
Luftwärme	5,0 Gr. Rm.	14,7 Gr. Rm.	8,8 Gr. Rm.	9,5 Gr. Rm.	

**am 19. Mai or. und folgende Tage, jedesmal von Nachmitt. 2 Uhr ab,**

durch den gerichtlichen Auktionator Hrn. Graewen versteigert werden. Die Eigenthümer der verfallenen Pfänder werden hierdurch aufgefordert, entweder die Pfänder zeitig genug vor dem Termine einzulösen oder ihre Einwendungen gegen den Verkauf derselben bei dem unterzeichneten Gericht anzubringen, widrigenfalls mit dem Verkauf verfahren, der Gläubiger wegen der in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen befriedigt, der Ueberfluß an die hiesige Armenkassa abgeliefert und kein Eigenthümer mit seinen Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle a/S., den 28. Febr. 1856.  
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

**Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreis-Gerichts-Commission  
zu Halbra.**

Nachstehende, dem Müller Heinrich Grude gehörigen Grundstücke, als:  
A. die sub No. 60. Vol. II. pag. 229 des Hypothekenbuchs von Sittendorf eingetragene, nach Sittendorf eingeparste, zwischen lehtgedachtem Orte, Bennungen und Rosla an der Helme gelegene sogenannte Alm er mühle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 2 Mahlgängen und einer Delmühle, nebst 3 dazu gehörigen Gärten, den Erben- und Weidenutzungen und 2 1/2 Acker dazu gehörigen Landes und allem sonstigen Zu-



# Die Union, Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

Grundkapital: 3 Millionen Thaler,  
wovon *Ap* 2,509,500 in Aktien emittirt sind.  
Kapital-Reserve = 51 635  
*Ap* 2,561,135.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden, zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Die Versicherungen können auf ein oder mehrere Jahre geschlossen werden. Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten **besondere Vortheile** gewährt.  
Jede weitere Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Haupt-Agent und seine Bezirks-Agenten, welche auch den Abschluß von Verträgen vermitteln.  
Halle, den 20. März 1856.

**Ehrenberg**, Reg.-Assessor a. D.  
(Büreau: große Märkerstraße Nr. 21.)

Zugleich für folgende Agenten:

Herrn **C. W. Klingebell**, Kaufmann in Merseburg.  
Polizeisekretair **Enderes** in Weissenfels.  
Magistrats-Assessor **Krüger** in Lützen.  
**H. C. Habermeyer**, Kaufmann in Naumburg.  
**J. C. Tiemann**, Deliktisch.  
**Dr. Thopf**, Rector em. in Landsberg.  
Postexpediteur **Blüthgen** in Börbig.  
**Wilh. Ulrich**, Kaufmann in Wettin.  
**Adelbert Köpfer**, Buchhändler in Cönnern.  
**B. Bieber**, Kaufmann in Artern.

Herrn **Bernh. Ulrich**, Kaufmann in Gerbstedt.  
**Adolph Dammann**, Kaufmann in Hettstädt.  
**W. Seyne**, Kaufmann in Eisleben.  
**G. Böhme**, Zimmermeister in Leutzschenthal.  
**C. A. Horn**, Kaufmann in Sangerhausen.  
**Albert Müller**, Kaufmann in Quersfurt.  
**C. W. Kabisch**, Kaufmann in Nebra.  
Secretair **Dietrich** in Müheln.  
**A. Zeistorn**, Apotheker in Laucha.

Als ein durch seine vortheilhafte Qualität so beliebt gewordener Toiletartikel kann die  
**Italienische Honig-Seife des Apothekers A. Sperati in Lodi (Lombardi)**  
in empfehlende Erinnerung gebracht werden. Diese Honigseife wird in versiegelten kleinen und großen Päckchen zu 2 1/2 und 5 Sgr. verkauft und ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut.  
Die innere Solidität dieses Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: — schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von dessen Zweckmäßigkeit und Vortheilhaftigkeit zu erlangen. — Prospekte und Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht, sowie der Artikel selbst in **Halle a/S.** nur allein ächt verkauft bei **Carl Haring**, sowie in **Wettin** bei **A. P. F. Blumenthals** Wwe.

**Reisszeuge**  
in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu **Fabrikpreisen**  
**Paul Colla & Comp.**  
Mechaniker und Optiker, gr. Schlamm Nr. 10.  
Heute verlegte ich mein **Neubel- und Polsterwaaren-Magazin** in die Geißstraße Nr. 71.  
Halle, den 2. April 1856.

**A. Küpp, Tapejir.**  
Das Neueste von **französischen Gutblumen, sowie Bänder, Blondes, Züll und Sut-facons** empfing und empfiehlt zu sehr billigen Preisen  
**F. W. Nortzel, Schmeerstraße.**

Da ich im Besitz von einer schönen Auswahl von nur modernen Rohstoffen bin, so empfehle diese hiermit meinen werthen hiesigen und auswärtigen Kunden und sonstigen Geschäftsfreunden zur gütigen Beachtung.  
**Albert Stütz jun., Schneidermstr.,**  
El. Steinstraße Nr. 2, dem Kreisgericht vis à vis.

Mein Sohn **Moritz** ist nicht mehr bei mir; ich warne einem Jeden, nichts auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.  
**Joseph Reiter.**

Große Klausstraße Nr. 13 ist der Laden, worin jetzt Papierhandlung betrieben wird, nebst Wohnung zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

Ein Wiener Flügel, von Seidler, von schönem Ton und aushaltend in der Stimmung, soll wegen Wohnungsveränderung billig verkauft werden auf dem **Canov'schen Rittergute** in Klostermansfeld.

Ein ordentlicher fleißiger Arbeitsmann, der in der Gartenarbeit nicht unerfahren ist, findet dauernde Beschäftigung Vorstadt Klauschor Nr. 2.

Ein Haus für 5000 *Ap* mit 2000 *Ap* Anzahlung; eins dergl. für 1800 *Ap* mit 600 *Ap* Anzahlung, und eins für 1400 *Ap* mit 600 *Ap* Anzahlung, mit Zorpslag, hat in Auftrag zu verkaufen **Jordan** in Halle, Mittelstraße Nr. 13.

Ein ordentliches in der Küche nicht unerfahrenes Mädchen, mit guten Zeugnissen, wird zum 1. Mai zu mieten gesucht **H. Ulrichs-**straße Nr. 26, 2 Treppen hoch.

Ein Lehrling, welcher Lust hat, Sattler zu werden, findet sofort Unterkommen bei **C. Koch, gr. Steinstr. Nr. 11.**

Ein Fabrik-Geschäft soll wegen vorgerücktem Alter des Besitzers sehr vortheilhaft verkauft werden; es ist das einzige hier am Plage und zur Uebernahme wenig Mittel nöthig. Näheres bei **W. Pachtmann** in Halle a/S.

Der **Kosath And. Döttger** zu Dber-Esperstedt beabsichtigt sein daselbst belegenes Kosathengut mit 14 Morgen Acker und 3 Morgen Anpflanzung den

**11. April Nachmittags 3 Uhr** in dem **Friedrich'schen Gasthose** meistbietend zu verkaufen.

Ein tüchtiger Uhrmacher-Gehülfe, welcher in repariren sowohl Cylinder- als Spindel-Uhren gut geübt ist, kann in meinem Geschäft sofort placirt und dauernd beschäftigt werden, und verspreche neben freier Kost und Logis monatlich 7 *Ap* Gehalt.  
Brucke b. Cönnern, den 4. April 1856.  
**H. Bohnmeyer.**

Der **zither-Virtuose Joseph Mayer** nebst Familie aus **Wien** wird dieser Tage hier ein-treffen, um mit hoher Bewilligung einige Con-  
certe zu geben. Die Vorträge bestehen in gut-  
gewählten Musikstücken für Schlag- und Streich-  
zither und in Gesängen. Der allgemeine Beifall, welcher denselben sowohl im In- als im  
Auslande zu Theil wurde, läßt dieselben wün-  
schen, auch hier eine freundliche Aufnahme zu  
finden.

Ein kräftiger Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Müllexpession zu erlernen, kann placirt werden in der **Obermühle** zu **Weißenschirmbach** bei **Quersfurt**.  
**Sattler.**

**Polytechnische Gesellschaft.**  
Dienstag den 8. April Abends von 7 Uhr ab wird unser Sitzungslokal zum Lesen geöffnet sein. Es liegen außer den neuesten Nummern der für die Lesesitzel bestimmten Journale noch einige andere Werke aus.

**Der Vorstand.**  
Zwei möblirte Sommer-Wohnungen für ledige Herren sind jetzt zu vermieten und zum 15. d. Mts. oder zum ersten Mai zu beziehen. Auch liegen eine Partie Futter-Rüben zum Verkauf in der „goldenen Egge“.  
Halle, den 5. April 1856.

Weisse Zucker- und Futterrübenkerne, Kops-  
kleesaamen, letzter eignen Ernte, verkauft  
**Gottschalk** in **Duischöna**.

Die Wohnung, Bel-Etage in der **Barfüßer-**straße Nr. 6, ist zum ersten October d. J. zu vermieten. Näheres bei dem dormaligen Inhaber.

**Sämerei-Verkauf.**  
Echte Zuckerrüben zu **U 7 1/2**, Mohr-  
rüben-Saamen zu **U 7 1/2**, alle Sorten  
Futterrüben, im Centner billiger, Blumen-  
und Gemüse-Sämerei bei  
**Wanglöben** in **Wurp**.

Alle Sorten trockne **Lehmsteine**  
sind wieder vorräthig in der **Lehmgrube**.

Eine Familienwohnung, bestehend aus 4 Stü-  
ben, Kammern und Zubehör, steht kleiner **Ver-**  
lin Nr. 1 zum 1. Juli zu vermieten.

Eine gesunde **Amme** sucht sofort ein Un-  
terkommen. Zu erfragen **Rannische Str. Nr. 21,**  
2 Treppen hoch.

Schöne Straßender Bratheringe mit Ge-  
würz-Sauce ertheilt und empfiehlt die **Herings-**  
handlung von **verehel. Görke** geb. **Volke**,  
**Schmeerstraße Nr. 23.**

Sonntag giebt's frischen Speckfuchen bei  
**A. Lehmann** im **Bierkeller**.

Ein arbeitsames Mädchen wird sogleich ge-  
sucht. Gebildeten stein im „**Mohr**“.

Circa 100 Quart Milch, täglich frisch und  
franco Halle, weist nach **Ed. Stückrath**  
in der Expedition dieser Zeitung.



# Den Empfang der neuen Messwaaren zeigt ergebenst an L. Gundermann, Schmeerstraße.



## Von 15 Sgr. bis 1 Thlr.

verkauft die neuesten Stroh- und Kofshaarborbührenhüte die Strohhut-Fabrik von Meyer Michaelis, gr. Schlamm.



Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich heute mein Geschäft in die

## große Klausstraße Nr. 16

bei Herrn Kaufmann Volitz verlegt habe, und bitte dasselbe Zutrauen mir auch hier zu Theil werden zu lassen. Da ich zur größern Bequemlichkeit ein Kleidermagazin errichtet habe und durch hinreichende Geldmittel in den Stand gesetzt, mir die Rohstoffe aufs Billigste zu beschaffen, so kann ich jeden Wunsch meiner werthen Kunden befriedigen.

Halle, den 5. April 1856.

**G. Hempel,**  
Schneidermeister.

Mein Lager, bestehend in: Kiefern, tannen, eichen, birken, rüstern, buchen, essern Brett und Bohlen. Alle Sorten Latten, Bettstollen, Waldrahmen, Leiterbäume u. s. w. so wie alle Sorten eichen und kiefern Schwell- und Säulholz empfehle ich bei billigen Preisen zur geneigten Abnahme.

**G. Ufer,**  
gr. Steinstraße Nr. 31.

## Commissions-Capeten- und Rouleaux-Lager.

Von heute an habe ich für Delitzsch und Umgegend aus der Fabrik des Hrn. J. Dursart zu Halle ein sehr reichhaltiges und fein assortirtes Lager empfangen, und empfehle solches bei festen Fabrikpreisen einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. Zugleich empfehle ich mich zur Ausführung aller Maler-, Tapezir- und Selsfarben-Anstreicher-Arbeiten. Meine Wohnung ist Gerberplan Nr. 421.

Delitzsch, den 1. April 1856.

Fr. Lohse, Zimmermaler.

## Tapeten und Bordüren.

Neue Muster in deutsch und französisch angekommen bei  
**Gustav Hennings in Cönnern.**

Ein dreistöckiges massives Haus mit Materialwaaren-Geschäft, am Markt in bester Geschäftslage, soll aus freier Hand, am liebsten mit den Waarenvorräthen verkauft werden. Neelle Käufer wollen sich gefälligst portofrei an mich selbst wenden.

**Wittenberg.**

**Johanne Laue.**

## Medicinische Seifen von C. R. Baudisch.

Durch oft wiederholte Erfahrungen, welche wir in Familienreisen über die ungewöhnlichen und überraschenden guten Eigenschaften der „**medicinischen Seifen** von **C. R. Baudisch & Co.** in Berlin vernahmen, fanden wir uns veranlaßt, unsern, durch vielfache Täuschungen erzeugten Widerwillen gegen solche Fabrikate noch einmal bei Seite zu schieben und hatten wir namentlich Veranlassung, die „**balsamische Kiefernadel-Seife**“ und den „**balsamischen Kiefernadel-Seifen-Extract**“ so wie später die **Theerseife**, **Jodseife**, **Leberthranseife** und **Rosmarinseife** in ihren eigenthümlichen und mannigfachen Anwendungen aufs Genaueste und Gründlichste zu beobachten. — Wir müssen gestehen, daß wir in den vielseitigen frapanten Heilfällen so ungemein überrascht wurden, daß wir es nun wohl begriffen, daß wir es hier mit keiner Charlatanerie zu thun hatten. Nachdem wir nun aber seit circa 7 Monaten mit eklatanter Gewißheit die herrlichen Wirkungen der sinnreichen Präparate des Hrn. **Baudisch** aufs Positivste festgestellt sehen und uns aufs Zuverlässigste überzeugt haben, daß nicht industrieller Wahwitz und Habgier diese Fabrikate gezeugt, sondern daß Weisheit und Verstand die Eltern, Gemeinfinn, Redlichkeit und Bescheidenheit die Väter dieser kostbaren Präparate des Hrn. **Baudisch** sind, so zögern wir nicht, sie hiermit dem größeren Publikum aufs Wärmste zu empfehlen und dem **technischen Chemiker und Parfumerie-Fabrikanten** Herrn **C. R. Baudisch** unsern tief empfundenen Dank für seine dem Wohle der Menschheit geweihten Bestrebungen aus tiefster Brust hiermit öffentlich auszusprechen.

Wöchte das Institut des Hrn. **Baudisch** seines wohlverdienten Segens sich erfreuen und bis in die fernsten Zeiten fortbestehen zum Nutzen der Leidenden und als Glanz der Wissenschaft! **Dr. G. v. — Dr. St. v. — Dr. W. v.**

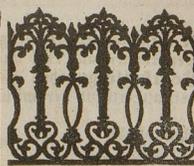
## Frischer Kalk

Dienstag den 8. April in der Siegel- „Stadt  
Cöln.“ Stengel.

## Frish gebrannter Kalk

ist zu haben vor dem Leipziger Thore, Land-  
wehrstraße Nr. 3.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.



Die Eisengießerei von  
**G. Lentert**  
in Siebichenstein  
bei Halle  
empfehle ich mit An-  
fertigung aller Gusswa-  
ren, und stellt bei sol-  
cher Arbeit die billigsten  
Preise.

## Reisszeuge

in allen Größen, von ausgezeichnete Arbeit,  
empfehle ich billigt

**E. Hagedorn (Neuhäuser).**

## Himbeersaft.

in schöner voller goldklarer Waare, hat  
noch bei Oxhoften, à 26 $\frac{1}{2}$  Pf., abzulassen  
**C. H. Schwanecke**  
in Wernigerode.

Söhne anständiger Eltern, die Lust haben,  
Musik zu erlernen, finden unter amnehmbaren  
Bedingungen Aufnahme bei einem Musikdirec-  
tor in der Nähe Magdeburgs. Adressen  
unter H. G. werden durch **Ed. Stückath**  
in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

## Frischer Kalk

Donnerstag den 10. April bei Trübe.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Ent-  
bindung seiner Frau von einem muatern Sohne  
zeigt hierdurch ergebenst an **F. W. Arzt.**  
Wettin a/S., den 4. April 1856.

## Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern  
in den Städten des Saalkreises für die Zeit  
vom 1. April 1856 ab eingereichten Arten  
(Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem  
Bäcken das angegebene Gewicht haben.)

Wohnort und Name.	Krauen-Gebäck.			12 Loth Semmeln für 1 Gg. Loth Dui
	weines Brot pro Pf.	pausdt. Brot pro Pf.	Schwarz- Brot pro Pf.	
<b>Cönnern.</b>				
Berger, Friedr.	2	—	1 4	—
Gertb, Gottfr.	—	—	—	10
Günter, Friedr.	2	—	1 4	—
Kinde, Friedr.	2	—	1 6	—
Mühlmann.	2	—	1 2	—
Schneider, Aug.	2	—	1 6	—
<b>Löbzin.</b>				
Baach, August	2	—	1 6	—
Berg, Bäderwe.	2	3	1 6	1 3
Busch.	—	—	1 5	1 3
Fausi, Andr.	2	3	1 6	1 4
Götsche, Friedr.	2	3	1 6	1 3
Gädike, Andr.	2	4	1 3	—
Gädike, Theodor	2	6	1 6	—
Gudemann, Friedr.	—	—	1 3	—
Klotz, Friedr.	—	—	1 6	—
Penne, Ludwig	—	—	1 6	—
Hebentisch, Gottfr.	2	—	1 5	—
Schmeil, August	2	6	1 8	1 3
Thümmler, Friedr.	2	6	1 6	—
Thümmler, Carl	2	6	1 8	1 4
Weiland, Carl	2	6	1 8	—
<b>Wettin.</b>				
Christall, Friedr.	2	4	1 5	—
Else, Friedr.	2	3	1 3	—
Gründler, Wilh.	—	—	1 3	—
Günter, Wilh.	2	6	1 3	—
Lorenz, Wilhelm	—	—	1 3	—
Otto, Leopold	2	6	1 6	—
Pirtl, Friedrich	2	8	1 4	—
Rathmann, Wwe.	2	5	1 4	—
Rosenfeld, Bernh.	2	3	1 4	—
Rosenfeld, Wilh.	2	6	1 4	—
Schade, Ferdinand	2	9	1 5	—
Schade, Wilhelm	2	—	1 4	—

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 81.

Halle, Sonntag den 6. April  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. April. Von dem hier sich befindenden Central-Bureau des Zollvereins sind so eben provisorische Abrechnungen der Zollvereins-Zollgefälle der Rübenzuckersteuer, der Branntweinsteuer, der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Wein und Tabac ausgegeben worden. — Nach diesen betrug die Brutto-Einnahme der Zollgefälle für das abgelaufene Jahr 26,687,970 Thlr. und nach Abrechnung der Verwaltungskosten blieb ein Nettoertrag von 23,111,728 Thlr., von welchem an Antheil kamen auf Preußen 11,849,519 Thlr., Eurenburg 129,409 Thlr., Baiern 3,066,941 Thlr., Sachsen 1,372,598 Thlr., Hannover 2,386,421 Thlr., Württemberg 1,164,407 Thlr., Baden 910,126 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 488,616 Thlr., Großherzogthum Hessen 581,430 Thlr., Thüringen 707,792 Thlr., Braunschweig 169,234 Thlr., Oldenburg 296,993 Thlr., Nassau 288,242 Thlr. und Frankfurt 194,674 Thlr. Von ihren Einnahmen herauszuzahlen haben Preußen, Sachsen, Braunschweig und Frankfurt, und zwar 3,898,147,694,722,89,535 und 606,948 Thlr. Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein lieferte nach Abzug der gezahlten Bonificationen einen Netto-Ertrag von 6,409,768 Thlr., von welchem Preußen und die mit ihm in engerem Vereine stehenden Staaten 5,573,801 Thlr., Sachsen 512,011 Thlr. und der Thüringische Verein 323,956 Thlr. erhielten. Die Uebergangsabgabe von Wein und Most trug 186,270 Thlr. und die von Tabac und Tabackfabrikaten 64,952 Thlr. ein. Der Nettoertrag beider Uebergangssteuern belief sich auf 250,504 Thlr., wovon Preußen 170,470 Thlr., Hannover 34,041 Thlr. u. erhielten. Die Uebergangsabgabe von Bier betrug im Nettoertrage 48,367 Thlr. Hiervon erhielten Preußen 40,310 Thlr., Sachsen 4,648 Thlr. u. Die Berechnung der Einnahme aus der Rübenzucker-Steuer geht nur vom 1. Septbr. bis ult. Decbr. v. J. Die Gesamt-Bruttoeinnahme dieser Steuer betrug in dem angegebenen Zeitraum auf 2,520,915 Thlr. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten betragen 68,543 Thlr. Der Nettoertrag belief sich mithin auf 2,452,372 Thlr. Von demselben erhält: Preußen 1,234,290 Thlr., Eurenburg 13,754 Thlr., Baiern 325,969 Thlr., Sachsen 141,920 Thlr., Hannover 231,411 Thlr., Württemberg 123,759 Thlr., Baden 96,732 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 51,932 Thlr., Großherzogthum Hessen 61,797 Thlr., Thüringen 73,182 Thlr., Braunschweig 17,669 Thlr., Oldenburg 28,800 Thlr., Nassau 30,636 Thlr., Frankfurt a. M. 20,521 Thlr. Ueber den Betrag ihres Einnahmeantheils und der auf sie fallenden Kostenquote hinaus haben nur Preußen und Braunschweig bei ihren Kassen Steuer vereinnahmt. Nur sie haben deshalb bei der Verteilung herauszuzahlen. Die andern Staaten haben sämmtlich zu empfangen. Es hat herauszuzahlen Preußen 901,346 Thlr. und Braunschweig 71,929 Thlr.

[Sitzung des Abgeordnetenkauses am 3. April] Nachdem der Präsident Mitteilung gemacht, daß vom Abg. Mathis und Genossen ein Antrag bezüglich der Befreiung der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse eingegangen (vergl. unten) und dieser Antrag einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen worden, nimmt das Wort der Abg. Delius: Neulich habe ich dem Hause eine Thatsache mitgeteilt, welche den Beweis lieferte, inwiefern die Behörden der Rheinprovinz unsere verfassungsmäßigen Rechte achten, resp. nicht achten. Heute ist mir eine ähnliche Mitteilung zugegangen, bei der es sich um eine Beschränkung des Petitionsrechtes handelt. Die K. Regierung zu Koblenz hatte erfahren, daß in der Stadt Koblenz eine Petition in Betreff der jetzt zur Beratung vorliegenden Städteordnung existirte; darauf hat sie den dortigen Bürgermeister aufgefordert, nicht allein gegen die Unterzeichnung zu wirken, sondern auch die Absendung der Petition zu verhindern. Indes war dies zu spät, die Petition war abgegangen, sie liegt dem Hause vor. Diese Thatsache ist verbürgt durch einen Mann, dessen Namen ich nennen darf; es ist der Hr. v. Silgers, ein früheres Mitglied dieses Hauses. Indem ich Ihnen überlasse, u. S., aus dieser Mitteilung die Schlüsse zu ziehen, welche Sie für angemessen halten, muß ich erklären, daß es nach meiner Ansicht die Pflicht des Hauses ist, gegen ein solches Verfahren Einspruch zu erheben. Ich spreche zugleich die Erwartung aus, daß der Hr. Minister des Innern zu dieser Sache ein gleiches Verhalten, wie zu dem neulich angezeigten Falle, einzuweisen lassen wird. Dabei aber mache ich den Hrn. Minister darauf aufmerksam, daß es in seinem Interesse liegt, sich nicht bloß auf eine Antwort zu beschränken, sondern dem Hause mitzutheilen, was er in der Sache gethan hat. (Bravo.)



sch meiner Ueber-  
alle halten. Einer  
dabei nicht zu

lungen des Abg.  
er der Präsident,  
et.

Ar. mitgeteilt  
gestellt, wird die  
provinz fortge-  
Abrechnung ver-

der Minister  
sämmlicher  
wegen Abgrenzung  
traus Anlaß, ge-  
bet sei, die Ver-  
ches Gesetz vorge-  
verlangt wurde,  
dies endlich durch-

Im Namen der  
Gesetze im Ange-  
höhere Bestimmun-  
trag des Abg. v.  
ungs-Kommission  
hen erscheinen. —  
n. v. Gerlach in  
Gesetze im Ange-  
teren. Ich gebe  
lischer Sprache;  
il die Sache dem  
qui facit quod  
sententiam legis

Bezug auf die

zusprechen, die  
in Betreff der  
führen und ver-  
desehmäßig be-  
te, die Staats-

1) dem Antrage um Vermeidung der Verletzung von Verträgen Auslegung der Gesetze zu unterbreiten, nach welcher sie sich die Verlegung beliebt, die auf das Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbe bezüglichen Concessionen im Administrativwege zu entscheiden, oder in der nächsten Session der beiden Häuser auf dem Wege der Gesetzgebung die Lösung des Zwiespaltes veranlassen, welcher nach Ausweis der Beschlußgebung der Zweiten Kammer vom 12. Mai 1853 und 17. März 1854 zwischen der Landes-Verwaltung und der Staats-Regierung über jene Auslegung obwaltet;

2) die Polizei-Behörden anweisen, die vorläufige Beschlagnahme von Zeitschriften und Tagesblättern fortan nicht als ein selbstständiges, von dem Erfolg des gerichtlichen Verfahrens unabhängiges Mittel zur Einwirkung auf die Presse, sondern, dem Gesetze vom 12. Mai 1851 gemäß, nur als vorbereitenden Schritt für die gerichtliche Untersuchung und nur in den Fällen anzuordnen, in welchen die gerichtliche Befristung mit Grund zu erwarten ist;

3) abweichend von dem bisherigen Verhalten des Ministers des Innern und des Justiz-Ministers, die Polizei- und Justiz-Behörden anweisen, dem §. 29 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gemäß, die vorläufige in Beschlag genommene Druckfläche, wenn die gerichtliche Verfolgung nicht innerhalb zehn Tagen nach der Beschlagnahme beschlossen ist, jederzeit spätestens mit Ablauf dieser Frist freizugeben, gleichviel in welcher Lage sich die Erörterung über die Begründung der Beschlagnahme befindet;

4) das durch die Gesetze vom 3. Januar 1849 und vom 12. Mai 1851 gebotene Verhältniß wiederherstellen, nach welchem, so weit es auf Beschlagnahme und Verfolgung einer Druckschrift ankommt, die Polizeibehörde lediglich Organ der Staats-Anwaltschaft ist, und diese ganz unabhängig von dem Urtheile der Polizeibehörde zu stellen hat, ob sie die Beschlagnahme aufheben, oder den Antrag bei dem Gerichte einbringen, so wie ob sie den Recurs gegen eine zurückweisende Entscheidung des Gerichts einlegen wolle, und demnach eine Verfügung des Justizministers außer Kraft setzen, welche jenes Verhältniß umgekehrt, die Staats-Anwaltschaft zum Organe der Polizeibehörde gemacht und angewiesen hat, schließlich in allen Fällen, in welchen die Polizeibehörde eine Druckschrift in Beschlag nimmt, den Antrag bei dem Gerichte zu stellen und jederzeit gegen eine ablehnende Entscheidung den Recurs zu ergreifen;

5) Anweisung ertheilen, daß, wenn der Staatsanwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung findet, die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen müsse, ohne daß der Beschlag auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte Beschwerde bei der Ober-Staats-anwaltschaft abzuwarten ist;